

Niederschrift

(SGA/006/2010)

über die 6. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat am Mittwoch, dem 10.11.2010, 16:00 - 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Sozialbeirat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Schreiben an den Seniorenbeirat zum Thema "Altersarmut in Erlangen" 50/028/2010
- 1.2. Hinweis auf den Besuch von Frau StMin. Haderthauer in der Optionskommune Erlangen am 30.11.2010, 15 Uhr in der Bogenpassage
mündlich
- 1.3. Sachverständigenanhörung zum Thema Kinderarmut
2. Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen 50/026/2010
3. Gemeindezentrum Frauenaarach: Weitere Nutzung und Erledigung des Fraktionsantrages 254/2009 der SPD 241/011/2010
4. Induktionsanlagen im Ratssaal und im Theater 50/024/2010
hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010
5. Ergänzender Zuschuss für den Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V./Autonomes Frauenhaus Erlangen 2010 50/025/2010
6. Haushalt 2011 - Sozialamtsbudget 50/027/2010
7. Anfragen

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

50/028/2010

Schreiben an den Seniorenbeirat zum Thema "Altersarmut in Erlangen"

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Niclas fragt an, welche Maßnahmen die Stadt Erlangen ergreifen kann um gegen die Altersarmut zu wirken bzw. welche Strukturen hierfür geschaffen werden.

Herr Bürgermeister Lohwasser informiert darüber, dass Mitte Januar eine Referententagung zum Thema demographischer Wandel stattfindet und dort Statements von den einzelnen Referenten zu diesem Thema abgegeben werden.

Von den Stadträten kommt außerdem die Frage, wie sich die tatsächliche Größe der Altersarmut in Erlangen darstellt und ob diese vom Statistikamt ermittelt werden könnte. Herr Vierheilig verweist daraufhin auf den Armuts- und Reichtumsbericht des Freistaates Bayern, aus dem die tatsächliche Größe hervorgeht.

Da sich der Seniorenbeirat derzeit ausführlich mit dem Thema Altersarmut beschäftigt, wird Frau Dr. Preuß gebeten, in die nächste Sitzung zu kommen.

Frau Stadträtin Grille verweist noch einmal auf einen Film, den Herr Lindner bei einer anderen Gelegenheit zum Thema demographischer Wandel gezeigt hat. Sie schlägt noch einmal, wie bereits in der letzten SGA-Sitzung, vor, dass dieser Film in einer der nächsten Sitzungen gezeigt wird.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

Hinweis auf den Besuch von Frau StMin. Haderthauer in der Optionskommune Erlangen am 30.11.2010, 15 Uhr in der Bogenpassage

Protokollvermerk:

Frau Dr. Preuß berichtet über den geplanten Besuch von Frau StMin Haderthauer in der Optionskommune Erlangen. Dieser findet im Rahmen einer SGA-Sondersitzung am 30.11.2010 von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr in den Räumen der GGFA in der Bogenpassage statt.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

Sachverständigenanhörung zum Thema Kinderarmut

Protokollvermerk:

Unter TOP 1.3 berichtet Herr Vierheilig über die Sachverständigenanhörung zum Thema Kinderarmut in Erlangen am 17.11.2010 von 16 – 18 Uhr im Ratssaal.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

50/026/2010

Sachstandsberichte zum SGB II-Vollzug in der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Entwicklung der Fallzahlen

Nachdem bei der Arbeitslosenquote der SGB II-Empfänger in Erlangen im August und September mit 2,3% wieder der niedrigste, bisher gemessene Wert erreicht war (wie vor dem jüngsten Konjunkturereinbruch zur Jahreswende 2008/2009), ging die Anzahl der arbeitslos gemeldeten SGB II-Empfänger in Erlangen im Oktober weiter zurück. Nach den zum Stichtag zur Monatsmitte an die Bundesagentur übermittelten Zahlen kann davon ausgegangen werden, dass die SGB II-Arbeitslosenquote in Erlangen im Oktober auf den bisher noch nie erreichten Tiefstwert von 2,2% abgesunken ist.

Erfreulicherweise zeigt sich die gleiche Entwicklung auch bei den anderen Zahlen: Sowohl bei der Anzahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften, der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, der Sozialgeldempfänger – und damit natürlich auch bei der Anzahl der in Erlangen wohnenden, von Hartz IV-Leistungen abhängigen Personen insgesamt konnten im Oktober 2010 weitere Rückgänge in den Fallzahlen erreicht werden.

2. Das aktuelle Gesetzgebungsvorhaben in Berlin

Der Referentenentwurf des Bundesarbeitsministeriums zur Ermittlung von Regelbedarfen und weiterer Änderungen des SGB II und des SGB XII wurde mittlerweile am 20.10. 2010 im Bundeskabinett beschlossen. Er bedarf der Zustimmung des Bundesrats. Die abschließende Sitzung des Bundesrats ist für den 17.12.2010 vorgesehen. Den Verwaltungen vor Ort werden anschließend zur Umsetzung des umfangreichen Änderungsgesetzes gerade einmal zwei Wochen (inklusive der Weihnachtsfeiertage) verbleiben.

Der wichtigste Teil des Änderungsgesetzes besteht in der transparenten Neuberechnung der Regelsätze für Erwachsene und Kinder – in Konsequenz des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 09.02.2010 – über die in der Öffentlichkeit derzeit intensiv diskutiert wird. Ebenfalls heftig diskutiert werden die neu geplanten Teilhabeleistungen für Kinder (die zum Teil gar nicht neu sind) mit einem Kostenaufwand von bis zu 250 € pro Kind und Jahr. Darin ist zum einen das sog.

Schulbasispaket mit 100 € pro Schuljahr enthalten, das es unter der Bezeichnung „Schulstarterpaket“ bereits seit 2009 im Gesetz gibt und das künftig in zwei Teilbeträgen zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres überwiesen werden soll. Tatsächlich neu ist dagegen ein Teilhabepaket für Vereinsmitgliedschaften usw. in Höhe von 10 € monatlich (also 120 € jährlich) sowie die Finanzierung eintägiger Klassenfahrten mit je 3 € für 10 Schulmonate (also 30 € pro Jahr). Relativ unklar sind allerdings noch die konkreten Modalitäten, wie diese Leistungen vor Ort im Detail umzusetzen sind (von der Chipkarte ist kaum noch die Rede – die Herstellerfirma Sodexo für die Karten und Lesegeräte gibt sich allerdings optimistisch). Nicht zuletzt auf Drängen Bayerns scheint der Bund allerdings von seiner starren Position abgegangen zu sein, wonach Leistungserstattungen nur gegenüber solchen Anbietern (z. B. Sportvereinen) erfolgen dürfen, mit denen vorher das Jobcenter eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen hat.

In der Zwischenzeit sind natürlich auch im umfangreichen Gesetzentwurf einige Punkte ausfindig gemacht worden, bei denen noch ein erheblicher Klarstellungsbedarf besteht: So gibt es z. B. bereits unterschiedliche Rechtsauffassungen darüber, ob in der Folge der Einkommensanrechnung des Bundeserziehungsgeldes auch das jeweilige Landeserziehungsgeld ebenfalls als Einkommen anzurechnen ist oder nicht. Auch bei der neuen Hinzuverdienstregelung (bei anrechenbaren Erwerbseinkünften zwischen 800 € und 1.000 € pro Monat bleiben nicht mehr wie bisher 10% sondern 20% anrechnungsfrei) gibt es eine Übergangsregelung, die Fragen aufwirft: Die Neuregelung soll nämlich nur für Bewilligungszeiträume gelten, die nach dem 01.07.2011 beginnen – das würde zwingend bedeuten, dass wir bis maximal Dezember 2011 mit zwei unterschiedlichen Hinzuverdienstregelungen arbeiten müssten.

Insgesamt zeichnet sich der Gesetzentwurf durch eine Vielzahl von Detaillösungen aus, bei denen aber die bestmöglichen Umsetzungswege noch zum Teil höchst unklar, bzw. zum Teil höchst umstritten sind. Dazu zählt nicht nur die Frage, inwieweit sinnvollerweise kommunale Strukturen in die Umsetzung eingebunden werden sollten oder können (z. B. bei der finanziellen Beteiligung des Bundes an den Mittagessenskosten in KiTas und Schulen). Dazu zählt auch die Frage, mit welchen konkreten Abläufen der Bund die Finanzierung von Nachhilfekosten vor Ort abgewickelt haben will. Klar ist mittlerweile lediglich, dass der Verwaltungsaufwand für diese neuen Teilhabeleistungen vom Bund nur zum Teil erstattet wird: Obwohl über die konkrete Umsetzung noch keine klaren Vorstellungen existieren, fühlt sich der Bund in der Lage die dabei anfallenden Verwaltungskosten im Gesetzentwurf mit 135 Mio. € zu beziffern. Gleichwohl sollen die Bundesmittel für den Verwaltungsaufwand der SGB II-Stellen dafür nur um 90 Mio. € aufgestockt werden.

Zu diesen Unklarheiten zählt schließlich auch die Frage, wie sich der Bund die kommunale Satzungslösung bei der Festlegung der angemessenen Kosten der Unterkunft vorstellt – wird hier etwa nur der schwarze Peter an die Länder weitergereicht?

Aufgrund dieser und anderer, zahlreicher offener Einzelfragen hatten die kommunalen Spitzenverbände vorgeschlagen, den jetzt vorliegenden Gesetzesvorschlag auf den Komplex der Neufestlegung der Regelsätze und der Regelsatzfortschreibung zu beschränken – nur für diesen Teilbereich besteht die enge Fristsetzung des Bundesverfassungsgerichts für eine Neuregelung zum 31.12.2010. Nach dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände könnten alle anderen Teile des Gesetzentwurfes ausgiebig und in Ruhe im nächsten Jahr diskutiert und geklärt werden. Diesen Vorschlag hat der Bund jedoch abgelehnt. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Fülle der vielen offenen Fragen bewusst in die jetzt anstehenden Verhandlungen zwischen Bund und Länder hineingenommen werden sollen, um dabei möglichst viel Verhandlungsmasse zu haben. So verständlich diese Verhandlungsstrategie sein mag, umso schwieriger wird es jedoch für die Dienststellen an der Basis eine rechtzeitige und sachgerechte Umsetzung der Gesetzesänderung zum 01.01.2011 hinzubekommen.

3. Datenerhebung zum Migrationshintergrund

In der Zwischenzeit ist auch die schon vor längerer Zeit angekündigte Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrundes – MigHEV – im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Danach liegt Migrationshintergrund vor, wenn

- die Person nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt
- die Person als Aussiedler oder Spätaussiedler, als dessen Ehegatte oder Abkömmling die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hat und nach 1949 zugewandert ist
- der Geburtsort außerhalb der heutigen deutschen Grenzen liegt und die Person nach 1949 zugewandert ist
- der Geburtsort mindestens eines Elternteiles der Person außerhalb der heutigen deutschen Grenzen liegt und nach 1949 zugewandert ist.

Das Erstaunliche an dieser Datenerhebung ist, dass ausschließlich die Bundesagentur für Arbeit die erhobenen Daten auswerten und verwenden darf. Die Stadt Erlangen, bzw. das Sozialamt als erhebende Stelle ist nicht – auch nicht zu rein statistischen Zwecken – zur Auswertung der erhobenen Daten berechtigt. Wir sind verpflichtet, die entsprechenden Daten getrennt von den SGB II-Daten zu erheben und unverzüglich für eine Nutzung durch das Sozialamt oder Statistikamt zu sperren. Nach Übermittlung an die BA sind die Daten zu löschen. Es erscheint äußerst fragwürdig, dass durch diese Regelungen eine Nutzung der erhobenen Daten durch die Stadt Erlangen für sozialplanerische und stadtplanerische Zwecke unmöglich gemacht wird.

4. Beratung für optionswillige Kommunen

Im Übrigen wird derzeit bei uns viel Zeitaufwand damit verbracht, Informations- und Beratungswünsche anderer optionswilliger Kommunen zu erfüllen. Für die zusätzlichen 41, zum 01.01.2012 an den Start gehenden Optionskommunen sind bis zum 31.12.2010 umfangreiche Antragsunterlagen zu erarbeiten und beim Land vorzulegen. Die Länder werden dann ihre Auswahl bis zum 31.03.2011 treffen.

Nach den bisherigen, noch nicht verbindlichen Absprachen unter den Ländern ist damit zu rechnen, dass es aus Bayern insgesamt 6 zusätzliche Optionskommunen geben wird. Nach den bisherigen Informationen könnten dabei auch weitere Kommunen aus Mittelfranken, bzw. auch weitere kreisfreie Städte in Bayern sein – außerhalb Bayerns könnten auch große Städte, wie z. B. Essen oder Stuttgart, in den Kreis der Optionskommunen dazukommen und damit auch die bisher skeptische Rolle des deutschen Städtetages zur kommunalen Eigenverantwortung beim SGB II-Vollzug verändern.

Protokollvermerk:

Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Sozialbeirat wird als Ergänzung zum Sachstandsbericht die Gemeinsame Erklärung der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesagentur für Arbeit und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur organisatorischen Vorbereitung der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes zum 01.01.2011 zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 3

241/011/2010

Gemeindezentrum Frauenaarach: Weitere Nutzung und Erledigung des Fraktionsantrages 254/2009 der SPD

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit durch

- Beseitigung des Leerstandes im Gemeindezentrum Frauenaarach
- optimierte Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaarach

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Fraktionsantrag der SPD vom 8. Oktober 2009 (Antrags-Nr.: 254/2009) werden nachstehende Forderungen und Fragen gestellt:

Forderungen

- Sanierungsstrategie und Kosten in angemessenem Verhältnis zur Nutzung
- Verbleib des Gemeindezentrums Frauenaarach im Bürgereigentum
- Nutzung des Gemeindezentrums durch Ortsbeirat, Frauenaaracher Vereine und Bürger/-innen zu fairen Konditionen
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit

Fragen

Welche Nutzungserweiterungen durch Um- und Ausbau oder Teilabriss und Neubau sind möglich?

- a) Besteht Bedarf, die im Objekt vorhandene Tageseinrichtung für Kinder um- oder auszubauen?
- b) Können kontinuierlich dezentrale Angebote durch die VHS, die Jugendkunstschiule sowie durch die Sing- und Musikschiule gemacht werden?
- c) Kann ein Konzept „Mehrgenerationenhaus“ umgesetzt werden? Können an diesem Standort barrierefreie, seniorengerechte Wohnungen für Seniorenwohngemeinschaften und betreutes Wohnen mit entsprechender Infrastruktur (Sozialstation) errichtet werden?

Mit Vermerk bzw. Schreiben vom 23. Dezember 2009 wurden folgende Dienststellen und Externe um Stellungnahme gebeten:

- Ref. IV Kultur, Jugend und Freizeit / Herr Dr. Rossmeissl
- 41 Kultur- und Freizeitamt / Herr Dr. Kurz
- 412 Jugendkunstschule / Herr Dr. Eichner-Dixon
- 414 Sing- und Musikschule / Frau Hanslik
- 43 VHS / Frau Flemming
- 51 Stadtjugendamt / Frau Höllerer
- Ref. V Soziales / Frau Dr. Preuß
- GEWOBAU
- Heimat- und Geschichtsverein Erlangen e. V., 1. Vorsitzende Frau Tempel-Meinetsberger
- Ortsbeirat Frauenaurach, Vorsitzender Herr Bergler
- Siemens AG, Siemens Wohnungsbaugesellschaft

Zusammenfassung der Rückmeldungen

Siemens AG, Siemens Wohnungsbaugesellschaft	Verkauf sämtlicher Wohnanlagen zum 1. Mai 2009 an Wohnbau GmbH mit Sitz in Bonn und an GBW AG mit Sitz in München =>keine Stellungnahme
GEWOBAU	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Seniorenwohnungen ist aufgrund der veralteten Bausubstanz wirtschaftlich nicht vertretbar <ul style="list-style-type: none"> - erheblicher Sanierungsbedarf (Betonaußenwände, Fenster, Flachdach, Dachdämmung, energetischer Zustand, ...) - ungeeignete Gebäudeform, Raumhöhen, Bauweise • Neubebauung: für Kosten- / Nutzenrechnung ist Grundstückspreis entscheidend • Klärungsbedarf: künftiger Standort Tageseinrichtung für Kinder und freiwillige Feuerwehr (Konfliktpotenzial bei gemeinsamer Nutzung mit Senioren)
Ortsbeirat	=>keine Rückmeldung
Sing- und Musikschule	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der Zweigstelle Frauenaurach im Gemeindezentrum denkbar • Musikraum wünschenswert, Mehrfachnutzung nur mit "Musikangeboten" möglich
Jugendkunstschule	<ul style="list-style-type: none"> • derzeitige Nutzung <ul style="list-style-type: none"> - 2 zusammenhängende Werkstatträume im EG ca. 80 qm - Normaler Unterricht: 1,5 Stunden je Raum pro Woche (außer Ferien) Anzahl der Teilnehmer ca. 26 Kinder / Woche. - 2 Workshops: 6 Stunden je Workshop pro Jahr Anzahl der Teilnehmer: ca. 10 – 12 Kinder - bisherige Räume weiterhin dringend benötigt; Mehrfachnutzung nicht möglich • Nutzungskonzepte / -planungen

	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Auslastung bisher genutzter Räume aufgrund von Kooperationsprojekten mit der geplanten Ganztagschule Frauenaarach - Ausweitung des dezentralen Kurs- und Workshopangebotes in Frauenaarach in den nächsten Jahren (Planung) • weitere Vorschläge, die das GME verfolgen könnte <ul style="list-style-type: none"> - Vermietung von Flächen an Pfadfinder Steinadler in den Wintermonaten - Temporäre Nutzung der ehemaligen Pächterwohnung durch Gruppe von Sprayern für Graffiti-Projekt
<p>Stadtjugendamt</p>	<p>⇒Objektbesichtigung am 21. Januar 2010</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot an Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder trotz Bau der Krippengruppe in Kriegenbrunn nicht ausreichend <ul style="list-style-type: none"> - Bisher ist die Bebauung eines städtischen Grundstücks am Geisberg angedacht. Derzeit wird dafür ein Ablauf- und Ausschreibungsverfahren entwickelt. So müssen u. a. Bau- bzw. Betriebsträger akquiriert werden. - Derzeit gibt es eine städtische Tageseinrichtung für Kinder (TEK) mit 105 Plätzen für Kinder von 2 ½ bis 10 Jahren. Diese wurde vor einigen Jahren generalsaniert. Die Ansiedelung von Betreuungsplätzen für Krippenkinder wäre daher eine sinnvolle Ergänzung. Die Lage des Gebäudes spricht dafür. - Für die Nutzung für unter 3-jährige Kinder, für die ebenerdige Zugangsmöglichkeiten benötigt werden, bietet sich die nördliche Seite des Gebäudes (Saal) sowie der Innenhof als geschützte Außenfläche an. Weitere Außenfläche könnte auf der bisher als Parkplatz genutzten Fläche entstehen. In Abhängigkeit von einem Gesamtnutzungskonzept wäre zu prüfen, ob ein Teilabriss und Neubau hier gegenüber einem Umbau die günstigere / sinnvollere Lösung darstellt. • Das Gebäude bietet Möglichkeiten für einen „Ort für Familien“ mit Elternbildung, für Elterncafé, Mutter-Kind-Gruppen, Beratungsangebote (Erziehungs-, Familienberatung), für Angebote des bürgerschaftlichen Engagements (Vorlesepaten, Oma- und Opa-Dienste, Familienpatenschaften, Tauschbörsen u.v.m.) <p>Die staatlichen Fördermittel in Höhe von 70,8 % für den Krippenausbau fließen nur noch bis 2013. Entsprechende Vorhaben sollten daher so umgesetzt werden, dass diese Mittel in Anspruch genommen werden können.</p>

<p>Volkshochschule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweitung des dezentralen Angebots im Gemeindezentrum vorstellbar, beispielsweise Angebote im Gesundheitsbereich oder vhs-Gesundheitszentrum • positiver Deckungsbeitrag durch zusätzl. Einnahmen möglich
<p>Heimat- und Geschichtsverein</p>	<p>weitere Lagerfläche wird dringend benötigt</p>

Erlangen e. V.	
Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen	<p>Bisher gibt es in Erlangen nur ein Mehrgenerationenhaus, betrieben von der Kirchengemeinde Sankt Sebald. Seniorengerechter Wohnraum - auch in den einzelnen Stadtteilen - wäre grundsätzlich wünschenswert. Ein zusätzliches, rein kommunal finanziertes Mehrgenerationenhaus erscheint aufgrund der Haushaltsprobleme nicht vorstellbar.</p> <p>Die Umsetzung ist ggf. mit Unterstützung eines privaten Investors oder der GEWOBAU möglich. Die Eignung des Gebäudes ist jedoch fraglich.</p>

Stellungnahme des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (Amt 61) zu Frage c)

Für den Bereich, in dem das Gemeindezentrum liegt, gibt es keinen Bebauungsplan. Eine Umnutzung muss sich lediglich der näheren Umgebung einfügen. Die genannten Varianten (Mehrgenerationenwohnen / barrierefreies, seniorengerechtes Wohnen / betreutes Seniorenwohnen) sind planungsrechtlich zulässig.

Amt 61 sieht ein Nebeneinander von öffentlicher Nutzung (Gemeindezentrum) und privater Nutzung (Wohnen) unter einem Dach als konfliktrichtig. Ein weiteres Problem könnte ein mit der Umnutzung verbundener Stellplatzmehrerbedarf sein.

Projekt „Krippenausbau 2013“

Im Juli wurde der Auftrag für die Durchführung des Projektes „Krippenausbau 2013“ erteilt. In der Projektsitzung am 2. August 2010 wurde laut Niederschrift festgelegt:

„Nach Möglichkeit sollte zunächst die Unterbringung der Krippe im Gemeindezentrum weiter verfolgt werden.“

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Frage a) nach dem Bedarf, die im Objekt vorhandene Tageseinrichtung für Kinder um- oder auszubauen, ist mit ja zu beantworten.

Gleiches gilt für Frage b), ob kontinuierlich dezentrale Angebote durch die VHS, die Jugendkunstschule sowie durch die Sing- und Musikschule gemacht werden können.

Die Frage c) nach einem Konzept „Mehrgenerationenhaus“ sollte aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen nicht weiter verfolgt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausweitung der Tageseinrichtung für Kinder im Gemeindezentrum Frauenaurach in Angriff zu nehmen, damit dort Betreuungsplätze für Krippenkinder geschaffen werden.

Die Nutzung der verbleibenden Flächen im Gemeindezentrum kann erst nach Erstellung eines Raumprogrammes für die erweiterte Tageseinrichtung für Kinder konzeptioniert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel sind auf

IP - Nr. 573.407

„Gemeindezentrum Frauenaarach, Umbaumaßnahmen zur Schaffung von Vereinsräumen oder eines Kinderhortes“

in Höhe von 850 000 € als Merkposten für später (ab 2015) eingestellt.

Protokollvermerk:

Nach ausführlicher Diskussion wird vom Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie vom Sozialbeirat einstimmig das Gutachten gefasst, da damit ein positives Signal für die weitere Nutzung des Gemeindezentrums gegeben wird.

Das Gutachten wird jedoch mit folgendem Zusatz gefasst:

Falls es weitere, bzw. neue Erkenntnisse zur weiteren Nutzung des Gemeindezentrums Frauenaarach gibt, sollen diese dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gegeben werden.

Für das Sozialreferat ist der SPD-Fraktionsantrag Nr. 254/2009 damit erledigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 4

50/024/2010

**Induktionsanlagen im Ratssaal und im Theater
hier: Fraktionsantrag der Grünen Liste Nr. 50/2010 vom 28.04.2010**

Sachbericht:

Im oben genannten Fraktionsantrag der Grünen Liste wird die Instandsetzung bzw. Neuinstallation einer Induktionsanlage insbesondere im Markgrafentheater – aber auch im Ratssaal gewünscht, damit auch schwerhörige Bürgerinnen und Bürger besser an den dort jeweils stattfindenden Veranstaltungen teilhaben können.

Auch vom Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen werden diese Verbesserungen für sehr wichtig erachtet. Schwerhörige sind zahlenmäßig eine der größten Gruppen von Menschen mit einer Behinderung. Die technische Versorgung bei Schwerhörigkeit ist hoch entwickelt, allerdings ist es ein Irrtum zu glauben, dass ein schwächer gewordenes Gehör mit einer angepassten Hörgeräteversorgung einem normal funktionierenden Gehör gleichzustellen ist. Das Hörgerät

pegelt mit einem Mikrofon sämtliche Umgebungsgeräusche hoch, damit natürlich auch unerwünschte.

Der Besuch von Veranstaltungen und Versammlungen mit unterschiedlichen Geräuschquellen ist für den Hörgeräteträger oft mit großem Stress verbunden, da er das von ihm gewünschte Tonsignal aus der Vielzahl von Geräuschen herausfiltern muss. Schwerhörige ziehen sich daher oft von sozialen Aktivitäten zurück.

Eine Alternative bietet der induktive Empfang. Der Hörgeräteträger schaltet das Mikrofon des Hörgerätes aus und auf die T-Spule (Telefon-Spule) des Hörgerätes um. Nun empfängt er ein induktives Tonsignal, sofern dies im Veranstaltungsraum angeboten wird. Die Voraussetzung ist, dass eine Tonanlage vorhanden ist. An dieser Tonanlage wird der Induktionsverstärker angeschlossen und über die im Raum über den Boden verlegte Induktionsschleife per Magnetfeld ausgesendet. Die Installationskosten sind vergleichsweise gering (Kosten für den Verstärker, sowie Kosten für den verlegten Draht) wenn bei Neubau oder Umbau an das Verlegen der Spule gedacht wurde. Im Rahmen der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses „Barrierefreies Bauen“, wird vom Behindertenbeauftragten regelmäßig an die Installation einer solchen Anlage erinnert (erfolgreich bei der Sanierung des Ratssaales und der Bibliothek, dem Neubau des Bürgerhauses Röthelheimpark, erfolglos bei der Sanierung des Redoutensaales und der Ladeshalle; die Induktionsschleife im Theater wurde bereits in den siebziger Jahren eingebaut).

Zur Induktionsanlage im Markgrafentheater:

Hier wurden von Herrn Thomas Jaggo (die ehrenamtlich für den Schwerhörigenverband beratend tätige Fachfirma Jaggo Media) Messungen vorgenommen und festgestellt, dass das Signal extrem schwach ist. Es wurde festgestellt, dass der bestehende Trafoverstärker technisch veraltet und gegen einen neuen ausgetauscht werden sollte. Zum Anderen wurde festgestellt, dass das Eingangssignal unbefriedigend ist und deshalb eine Ertüchtigung der Mikrofonanlage im Bühnenbereich notwendig ist. Der Kostenvoranschlag zur Umsetzung dieser Verbesserungen beläuft sich auf 7.000 €.

Nachdem im Vorfeld der anstehenden Sanierung des Markgrafentheaters keine Einigung der beteiligten städtischen Dienststellen zur Kostentragung erzielt werden konnte, hat sich das Sozialamt bereiterklärt aus dem positiven Budgetergebnis 2009 des Sozialamtes die Summe von 7.000 € für die Ertüchtigung der Induktionsanlage im Markgrafentheater bereitzustellen. Der Betrag wird bei nächster Gelegenheit aus der Budgetrücklage des Amtes 50 auf die Kostenstelle Sanierung des Markgrafentheaters umgebucht. Diese Umbuchung ist auch haushaltsrechtlich möglich, da das Projekt „Sanierung des Markgrafentheaters“ nicht von den einschränkenden Auflagen der Regierung von Mittelfranken aus der jüngsten Haushaltsgenehmigung 2010 erfasst wird. Mit dieser Mittelverstärkung soll die Ertüchtigung der Induktionsanlage im Markgrafentheater gesichert sein – das Sozialamt legt allerdings Wert darauf, dass bei der Umsetzung die Firma Jaggo Media beteiligt wird, die sich auf dieses Feld der Induktionsanlagen spezialisiert hat und als fachlicher Berater des Schwerhörigenverbandes tätig ist.

Zur Induktionsanlage im Ratssaal:

Die im Ratssaal bei der Sanierung installierte Induktionsanlage erfüllt nach einer Überprüfung durch den Beauftragten des Schwerhörigenverbandes nicht die nach DIN erforderliche Norm – wie von Betroffenen im Nachhinein festgestellt wurde. Nach einem Test mit einem Leihverstärker konnte ein Abhilfevorschlag unterbreitet werden, der entsprechende Kostenvoranschlag liegt dem Gebäudemanagement vor.

Aus Sicht des Sozialamtes sollte diese ergänzende Ertüchtigung der Induktionsanlage im Ratssaal auf jeden Fall vorgenommen werden. Ob hierzu aus der Budgetrücklage des Amtes 50 ein finanzieller Beitrag geleistet werden kann, kann erst nach Vorlage des Jahresergebnisses 2010 entschieden werden, da die aktuelle Budgetrücklage des Amtes nach dem Beschluss des SGA vom Juli 2010 vollständig verplant ist.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Steeger möchte, dass Selbsthilfegruppen und Behinderteneinrichtungen über die Induktionsanlagen im Ratssaal und im Markgrafentheater informiert werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

TOP 5

50/025/2010

Ergänzender Zuschuss für den Verein zum Schutz misshandelter Frauen e.V./Autonomes Frauenhaus Erlangen 2010

Sachbericht:

Das Frauenhaus Erlangen soll in die Lage versetzt werden, die Arbeit des Frauenhauses im Interesse der misshandelten Frauen sowie deren Kinder aufrecht erhalten zu können.

Von Seiten der Verwaltung wurde ein Gespräch über die Kostenentwicklung seit Neubau des Frauenhauses geführt. Dabei wurde deutlich, dass sich bei den reinen technischen Betriebskosten im Ergebnis keine nennenswerten Verschiebungen ergeben haben. Es konnte zwar einerseits durch die neue Technik im Haus eine Einsparung erzielt werden, andererseits kam es durch die Größe des Hauses auch zu Mehrausgaben. Gleiches gilt auch für Veränderungen in der Kostenstruktur: Mieterkosten sind entfallen, Eigentümerkosten in ungefähr der gleichen Höhe jedoch dazugekommen.

Die Betreuung der Bewohnerinnen und deren Kinder ist mit dem bisherigen Personalstand nicht mehr möglich, da das neue Frauenhaus größer ist als das alte, mehr Zimmer hat und somit auch mehr Bewohnerinnen aufnehmen kann. Der bisherige Betrieb des Hauses wurde im hohen Maße durch Verzicht der Mitarbeiterinnen auf Einkommensbestandteile aufrecht erhalten. Aufgrund der Mehrbelastung der Mitarbeiterinnen führt dies nun zu einem untragbaren Zustand.

Das Frauenhaus Erlangen benötigt zur Aufrechterhaltung des Betriebes wenigstens einen weiteren Zuschuss in Höhe von 38.200,00 €. Dieser sollte nach Absprache mit dem Landratsamt ERH auf Verwaltungsebene entsprechend der Inanspruchnahme des Frauenhauses zwischen Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt im Verhältnis 2/3 zu 1/3 aufgeteilt werden, so dass auf die Stadt Erlangen ein Zuschussvolumen in Höhe von 25.500,00 € entfällt.

1. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei HHSt.

Sachkosten: 25.500,00 € bei KST
530101,502090,33110050

Personalkosten (brutto): € bei HHSt.

Folgekosten € bei HHSt.
Korrespondierende Einnahmen € bei HHSt.
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf HHSt. bzw. im Budget vorhanden!

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

TOP 6

50/027/2010

Haushalt 2011 - Sozialamtsbudget

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Grille macht den Vorschlag, für die nächste Sozial- und Gesundheitsausschuss- und Sozialbeiratsitzung das Seniorenamt der Stadt Erlangen einzuladen, damit dieses über seine Arbeit berichten kann.

Außerdem verweist sie noch einmal auf die von ihr gewünschte Übersicht über die städtischen Angebote für Alleinerziehende.

Sitzungsende

am 10.11.2010, 18:00 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Bürgermeister
Lohwasser

Der Schriftführer:

.....
Drummer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: